

Schadensanzeige

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Vertragsnummer:

Schadennummer:

Festnetz:

Handy:

E-Mail:

Angaben zur verletzten Person:

Name / Vorname:

Berufliche Tätigkeit:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon:

Bankverbindung Zahlungsempfänger:

Kontoinhaber:

Bankleitzahl:

Geldinstitut:

Konto-Nr.:

1. Wo ereignete sich der Unfall?

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

2. Unfalltag?

Tag:

Uhrzeit:

Unfall im privaten Bereich?

nein

ja

Berufsunfall

nein

ja

Wurde der Unfall einer gesetzlichen Unfallversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gemeldet?

nein

ja, und zwar:

Detaillierte Schilderung des Unfallherganges mit Hinweis, was als Unfallursache angenommen wird
(ggf. auf gesondertem Blatt)

Hat der Verletzte innerhalb der letzten 12 Stunden vor dem Unfall Alkohol, Medikamente oder Rauschmittel zu sich genommen? nein ja, und zwar (ggf. Art und Menge):

Wurde eine Blutprobe entnommen? nein ja, Ergebnis:

Ist der Unfall auf eine vorher eingetretene Bewusstseinsstörung (z. B. Ohnmacht, Schwindelanfall, etc.) zurückzuführen? nein ja, Grund:

Als Fahrzeugführer eines Kraftfahrzeuges:

Liegt eine gültige Fahrerlaubnis vor? nein ja

Sind behördliche/polizeiliche Feststellungen getroffen worden?

nein ja, und zwar:
(Polizeidienststelle, Aktenzeichen)

3. Angaben zu Vorerkrankungen/Vorschädigungen der verletzten Person

Bestanden zurzeit des Unfallereignisses Vorerkrankungen, Krankheiten, Gebrechen oder Beschwerden (z. B. Diabetes, Epilepsie, Arthrose, Osteoporose)?

nein ja, und zwar:
Bezeichnung, seit wann?

Hat der Verletzte anlässlich früherer Unfälle Invaliditätsleistungen erhalten?

nein ja, und zwar von:

ja, bitte folgende Felder ausfüllen:

Wofür?

In welcher Höhe?

Erhält oder erhielt der Verletzte eine Rente wegen einer vor dem Unfall entstandenen Behinderung oder Krankheit?

nein ja, für

4. Angaben zu Unfallverletzungen/Unfallbehandlungen

Welche Verletzungen/sonstige Gesundheitsschädigungen sind eingetreten? Bitte Verletzungs- bzw. Behandlungsnachweis beifügen.

Name, Anschrift des erstbehandelnden Arztes:

Behandlung am/vom: _____ bis: _____

Name, Anschrift der weiterbehandelnden Ärzte:

Behandlung am/vom: _____ bis: _____

Stationäre Behandlung nein ja, und zwar:

Name und Anschrift

Zeitraum

Ist die ärztliche Behandlung abgeschlossen?

nein ja voraussichtliches Behandlungsende:

➔ **Bitte ausführlichen Krankenhausentlassungsbericht beifügen!**

5. Angaben zu weiteren Verträgen

Bestehen Unfallversicherungen auch bei anderen Gesellschaften?

nein ja, und zwar
Versicherer, Versicherungsscheinnummer

Besteht eine gesetzliche und/oder private Krankenversicherung?

nein ja, und zwar
Versicherer, Versicherungsscheinnummer

6. Entbindung von der Schweigepflicht

Zur Beurteilung der Leistungspflicht des Versicherers kann es erforderlich sein, dass die Angaben geprüft werden, die Sie zur Begründung von Ansprüchen machen oder die sich aus den eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben. Diese Überprüfung unter Einbeziehung von Gesundheitsdaten erfolgt nur, soweit hierzu ein Anlass besteht (z. B. bei Fragen zur Diagnose, dem Behandlungsverlauf oder der Liquidation).

Bitte kreuzen Sie eine der beiden folgenden Varianten an:

- Zu diesem Zweck befreie ich von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren.

Die Mitarbeiter des Versicherers und der Krause & Schubert GmbH selbst entbinde ich von ihrer Schweigepflicht, sofern die erhobenen Gesundheitsdaten im erforderlichen Umfang zur Leistungsprüfung an beratende externe Ärzte bzw. medizinische Gutachter übermittelt werden.

Diese Erklärung zur Prüfung der Leistungspflicht gilt auch über meinen Tod hinaus.

- Die vorstehende Erklärung möchte ich nicht abgeben. Ich wünsche, dass mich der Versicherer -falls erforderlich – in jedem Leistungsfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich die genannten Personen oder Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht durch schriftliche Erklärung entbinde.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung für diese Alternative zur Verzögerung bei der Leistungsprüfung, zur Leistungskürzung oder gar zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann, sollte sich aufgrund der verbleibenden Informationsquellen die Leistungspflicht nicht oder nur teilweise begründen lassen.

Schlussklärung

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen kann von mir nach dem Eintritt des Versicherungsfalles verlangt werden, dass ich dem Versicherer jede Auskunft erteile, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermögliche, als ich alle Angaben mache, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass ich Belege zur Verfügung stelle, soweit es mir zugemutet werden kann.

Mache ich entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stelle ich dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verliere ich meinen Anspruch auf die Versicherungsleistung (Leistungsfreiheit). Verstoße ich grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verliere ich meinen Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann die Leistung im Verhältnis zur Schwere meines Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn ich nachweise, dass ich die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt habe.

Trotz Verletzung meiner Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als ich nachweise, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Verletze ich die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird in jedem Fall der Versicherer von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht mir, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Unterschrift des Versicherten (Verletzten)